

RICHTLINIEN ZUM VERFASSEN WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

1. ALLGEMEIN

Seminar-, Zulassungs-, Bachelor- und Masterarbeiten dienen dem tieferen Verständnis eines ausgewählten Themenfeldes und geben gleichzeitig Zeugnis davon, dass ihr Verfasser zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in seinem Fach fähig ist. Deswegen sind eine präzise Verwendung fachspezifischer Termini, die Formulierung und Bearbeitung eigener Forschungsfragen und eine sinnvolle Struktur ebenso wesentliche Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens wie die Einhaltung bestimmter formaler Richtlinien, was Aufbau, Layout, Umfang und Zitierweise betrifft.

- Der **Aufbau** der Arbeit muss folgende Bestandteile umfassen:
 - Deckblatt
 - Inhaltsverzeichnis
 - gegliederter Fließtext
 - ggfs. Anhang mit Abbildungen etc.
 - Quellenverzeichnis mit Literatur- und Bildquellen
 - Plagiatserklärung

Das Deckblatt bildet Seite 1 der Arbeit, das Inhaltsverzeichnis beginnt auf Seite 2. Beide enthalten keine Seitennummer, die Paginierung beginnt ab der ersten Seite des Fließtextes.

- Beim **Layout** müssen folgende Formalien eingehalten werden:
 - Schriftart: empfohlen werden *Times New Roman* oder *Arial*
 - Schriftgröße: sollte der *Times New Roman* bei 12 Pt. oder der *Arial* bei 11 Pt. entsprechen
 - Zeilenabstand: 1,5
 - Seitenränder: *oben* und *unten* 2 cm, *rechts* 2,5 cm, *links* 2 cm (bei gebundenen Arbeiten *links* 3 cm)
- Der **Umfang** von Abschluss- und Forschungsarbeiten ist grundsätzlich im Vorfeld mit der Gutachterin/dem Gutachter zu vereinbaren. In den Prüfungsordnungen existieren dazu Richtwerte (siehe *Prüfungs- und Studienordnung* auf der Homepage www.kunst.ur.de). Zur Orientierung können folgende Angaben dienen:
 - Seminararbeiten: 10–15 Seiten
 - Zulassungsarbeiten: 50–80 Seiten
 - Bachelorarbeiten: 30–50 Seiten, *vgl. Prüfungsordnung § 29 (4)*
 - Masterarbeiten: 80 Seiten sollten nicht überschritten werden, *vgl. Prüfungsordnung § 20 (4)*

Die Angaben beziehen sich auf den Umfang des Fließtextes (*ohne* Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang und Quellenverzeichnis).

- Die konsequente **Zitierweise** gewährleistet den eindeutigen Hinweis, dass eine Aussage, ein Gedanke oder eine Abbildung aus einer fremden Quelle übernommen wurde. Wichtig ist, dass die Zitierweise einheitlich und konsequent eingehalten wird. Die hier angeführten formalen Vorgaben sind an die *APA-Zitierregeln für wissenschaftliche Arbeiten* angelehnt und als Vorschlag und Orientierung anzusehen. Davon abweichende Zitierweisen werden ebenfalls akzeptiert, solange sie einheitlich eingehalten werden und an den *APA-Style* angelehnt sind, d. h. Quellenverweise im Text mit Klammern angegeben werden. Quellenverweise über Fuß- oder Endnoten werden dagegen nicht akzeptiert.

2. ZITIEREN IM TEXT

Im Fließtext sind den Zitaten die entsprechenden Quellenverweise in Klammern anzufügen. Auf diese Weise wird auf die vollständige Angabe der Quelle im Literaturverzeichnis (siehe 4.) hingewiesen. Sowohl wörtliche Zitate als auch sinngemäße Wiedergaben sind auf diese Weise zu kennzeichnen.

- **Wörtliches Zitat: „...“ (Nachname, Jahr, S. xx).**

Beispiel:

„Es ist die Linie, die durch ihren Schwung den grafischen Untergrund zu einem plastischen Körper emporwölbt, durch ihre Flucht die unbestimmte Weite einer Landschaft aushöhlt – oder, indem sie räumliche Einschnitte, konkave und konvexe Verläufe reduziert, das Papier in seiner Flächigkeit vergegenwärtigt.“ (Meister, 2007, S. 263).

Da hier ein *abgeschlossener Satz* vorliegt, wird nach Zitatende **und** nach der Klammer ein Punkt gesetzt. Anders ist es bei wörtlich zitierten *Satzteilen*.

Beispiel:

Die Annahme, alle Bestandteile eines Bildes könnten gleichzeitig betrachtet werden, muss als irrig angesehen werden, denn „[...] das „Lesen“ eines Bildes ist ein Prozeß, der in der Zeit vor sich geht [...]“ (Gombrich, 1984, S. 50).

- Änderungen oder Auslassungen müssen in eckigen Klammern [...] nachgewiesen werden.
- Orthographische Fehler, die von der Quelle übernommen werden, sind mit [sic] zu kennzeichnen. Bei Fällen alter Rechtschreibung oder altertümlicher Schreibweise kann davon abgesehen werden.
- Zitate in Zitaten werden mit einfachen Anführungszeichen markiert.

Beispiel:

„Paul Klee weist klar auf das Hervortreten dieses Echtzeitaspekts der gezeichneten Linie hin, wenn er vom Schwung oder der Bahn der Linie spricht: „Ein Spaziergang um seiner selbst willen, ohne Ziel. Das agens ist ein Punkt, der sich verschiebt.““ (Bryson, 2009, S. 28).

- Zitate, die mehr als vierzig Wörter umfassen, können ohne Anführungszeichen und als freistehender Block in den Text eingerückt werden; die Schriftgröße ist in diesem Fall um 1 Pt. verkleinert.

Beispiel:

So weist etwa Varga im Kontext von Bildern mit narrativem Kern auf die Bedeutsamkeit des Werktitels hin:

Die visuelle Darstellung der Handlung besitzt nicht die Fähigkeit der Partikularisierung: nur Attribute, Titel oder unsere Kenntnisse der abgebildeten Figuren ermöglichen, den historischen, in Zeit und Raum genau fixierten Vorgang zu identifizieren. Das narrative Gemälde generalisiert notwendigerweise eine Geschichte, aus Belsazar wird ein ängstlicher, reicher Mann, die *Mannalese* stellt eine chaotische Menschenmasse dar – es sei denn, unsere Vorkenntnisse, oder unsere Phantasie, befähigen uns, diese allgemeine, mit Personennamen noch nicht versehene Geschichte zu individualisieren. (Varga, 1989, S. 364).

- **Sinngemäße Wiedergabe: ... (Nachname, Jahr, S. xx).**

Beispiel:

In der Kunst steht die Zeichnung oft am Anfang eines Werkes, doch auch über die Kunst hinaus kann sie als Instrument zur Realitätsaneignung genutzt werden (Boehm, 2009, S. 46).

- Bezieht sich ein Zitat auf *zwei Seiten*, so wird hinter die Seitenzahl ein ‚f.‘ gesetzt:
(Flammer & Alsaker, 2002, S. 153f.)
- Bezieht sich ein Zitat auf Gedanken über *mehrere Seiten*, muss dies durch das Kürzel ‚ff.‘ gekennzeichnet werden:
(Flammer & Alsaker, 2002, S. 153ff.)
- Wird an gleicher Stelle auf mehrere Quellen verwiesen, werden diese in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und durch Strichpunkte getrennt:

Beispiel:

Neuere Forschungsansätze wie die von Bigler und Holländer weisen darauf hin, dass der in ein Trägermedium wie das Buch gedruckte Text – anders als die gesprochene Sprache – in der Rezeption keineswegs als rein „sukzessiv“ verstanden werden darf (Bigler, 2014, S. 27; Holländer, 1995, S. 130).

- **Sonderfälle:**

- Zitieren aus Sekundärliteratur: (Born, 2007, S. 30, zitiert nach Hansen & Gruber, 2009, S. 91).

Anmerkung: Im Beispiel müssen Hansen & Gruber im Literaturverzeichnis (siehe 4.) vollständig aufgelistet werden, Born nicht.

- Kein Autor vorhanden: (o. V., 2009, S. 1).

Anmerkung: Eine Quelle ohne Autorenangabe ist nur in Ausnahmefällen zulässig, z.B. im Falle von bestimmten Sachtexten, Bedienungsanleitungen o. Ä., falls kein Verfasser zu ermitteln ist.

- Mehrere Publikationen im gleichen Jahr: (Bürdek, 2005a, S. 30); (Bürdek, 2005b, S. 26); (Bürdek, 2005c, S. 21).

- Viele Autoren eines Werkes: Mehr als zwei Autoren werden im Text beim ersten Zitieren vollständig angegeben: (Gartmeier, Hetzner, Gruber & Heid, 2009), im Folgenden unter Nennung des ersten Autors und der Abkürzung „et al.“ (Gartmeier et al., 2009) gebraucht.

Bei einem Aufsatz mit mehr als sechs Autoren wird von dieser Abkürzungsmöglichkeit bereits beim ersten Mal Gebrauch gemacht.

- **Zitate aus einem Internetartikel** sind ebenso wie Zitate aus Büchern mit *Autor*, *Erscheinungsjahr* und *Seitenzahl* anzugeben.

„Goethe war schon seit 1790, noch bevor er die *Opticks* las, von einer eigenen Grundannahme geleitet: Als er durch ein Prisma sah, zeigten sich ihm eine weiße Wand und nur an deren Rändern die Farben (was Newton durch die Überlagerung von Spektren erklärt hätte).“ (Thadden, 2017, S. 2).

Anmerkungen:

Bei Internetartikeln können bisweilen bestimmte Angaben nicht ermittelt werden.

- Texte ohne ermittelbaren Verfasser sind nicht zitierfähig und können nicht als Quelle innerhalb der wissenschaftlichen Arbeit herangezogen werden.

- Fehlt eine Seitenangabe, wird empfohlen, die Absatznummer anzugeben.

Beispiel (keine Seitenzahl vorliegend):

„Nicht zuletzt unterliegen die fotografischen Selbstdarstellungen in SchülerVZ, MySpace oder Facebook, mit denen Jugendliche gerne experimentieren, ästhetischen Urteilen.“ (Peez, 2020, Abs. 1).

3. FUSS- bzw. ENDNOTEN

- Fußnoten dienen Anmerkungen, welche nicht direkt im Fließtext erwähnt werden sollen. Das können beispielsweise Hinweise auf weiterführende Literatur, eine genauere Erläuterung eines Fachbegriffes, ein Beispiel o. ä. sein. Um den Gedankengang des Textes nicht durch solch eine Randbemerkung zu unterbrechen, kann ein Wort oder ein Satz, auf den sich die Bemerkung bezieht, mit einer Fußnote versehen werden.
- Die Fußnoten werden entweder am Ende der Seite aufgeführt oder als Endnoten am Ende des gesamten Dokuments vor dem Literaturverzeichnis aufgelistet.

4. LITERATURVERZEICHNIS

Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen, auf die im Fließtext hingewiesen wurde, **ausführlich** angegeben. Die Auflistung erfolgt dabei **alphabetisch**.

- Bücher/Monographien: Autor, A. (Jahr). *Buchtitel*. Verlagsort: Verlag.

Beispiel:

Eiglsperger, B. (2000). *Differenziertes Raumwahrnehmen im plastischen Gestaltungsprozess. Eine Untersuchung zur Anwendung des ‚Cognitive-Apprenticeship-Ansatzes‘ beim Modellieren eines Selbstporträts*. München: Utz.

Zusatzinformationen, z.B. Auflage/Band, werden nach dem Titel in Klammern, aber nicht kursiv angegeben:

Beispiel:

Peez, G. (2018). *Einführung in die Kunstpädagogik* (5. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

- Herausgeberwerke: Herausgeber, A. [& Herausgeber, B.] (Hrsg.). (Jahr). *Buchtitel*. Verlagsort: Verlag.
Beispiel:
Eiglsperger, B. (Hrsg.). (2011). *Das menschliche Auge – in der Anatomie, Bildenden Kunst, Medizin und Psychologie*. Regensburg: Erhardi Druck.
- Artikel bzw. Titel aus einem Herausgeberwerk: Autor, A. [& Autor, B.] (Jahr). Beitragstitel. In A. Herausgeber [& B. Herausgeber] (Hrsg.), *Buchtitel* (S. xx–xx). Verlagsort: Verlag.
Beispiel:
Gruber, H. & Stamouli, E. (2009). Intelligenz und Vorwissen. In E. Wild & J. Möller (Hrsg.), *Pädagogische Psychologie* (S. 27–47). Heidelberg: Springer.
- Zeitschriften: Autor, A., Autor, B., Autor, C. (Jahr). Titel des Artikels. In *Titel der Zeitschrift, Ausgabe* (Heftrn.), S. xx–xx.
Beispiel:
Newcombe, N. & Frick, A. (2010). Early education for spatial intelligence: Why, what and how. In *Mind, Brain and Education*, 4. (1), S. 102–111.
- Internetquellen:
 1. Zeitschriften online:
Autor, A., Autor, B., Autor, C. (Jahr). *Titel des Artikels, Ausgabe* (Heftrn.), S. xx–xx. [www-Dokument, entnommen am Tag.Monat.Jahr]. URL <http://www.name.domain>.
Beispiel:
Frank, K. A. (2005). *Introduction to the tools of social networks*, S. 2–3. [www-Dokument, entnommen am 20.05.2010]. URL [http://www.msu.edu/~kenfrank/social network/Introduction to the Tools of Social Networks II.pdf](http://www.msu.edu/~kenfrank/social%20network/Introduction%20to%20the%20Tools%20of%20Social%20Networks%20II.pdf).
 2. Sonstige Websites:
Autor, A., Autor, B., Autor, C. (Jahr). *Titel des Aufsatzes*, S. xx–xx. [www-Dokument, entnommen am Tag.Monat.Jahr]. URL <http://www.name.domain>.
 3. Online-Video:
Autor, A. (Tag.Monat.Jahr der Erstellung). *Titel des Artikels* [Videodatei entnommen am Tag.Monat.Jahr]. URL <http://www.name.domain>.
Beispiel:
Norton, R. (04.11.2006). *How to train a cat to operate a light switch* [Videodatei entnommen am 19.12.2017]. URL <http://www.youtube.com/watch?v=Vja83KLQXZs>.

Anmerkungen:

- Quellen – vor allem aus dem Internet – sind grundsätzlich kritisch auf ihre Seriosität hin zu prüfen.
- Kann der Verfasser der Quelle nicht ermittelt werden, kann sie nicht für eine wissenschaftliche Arbeit herangezogen werden.
- Die URL sollte nicht unterstrichen sein (*Hyperlink entfernen*).

5. ABBILDUNGEN

- Das **Abbildungsverzeichnis** wird aufsteigend sortiert. Einträge enden immer mit einem Punkt; bei Abbildungen, welche aus anderen Werken übernommen wurden, muss die Seitennummer angegeben werden. Der Titel der Abbildung ist kursiv zu setzen.

Beispiel:

Abb. 1: *Werkstatt am Institut für Kunsterziehung*. Aus: Archiv der Autorin. (oder Foto: Max Mustermann.)

Abb. 2: El Greco, *Christus am Kreuz mit zwei Stiftern*, um 1590, Öl auf Leinwand, 260 x 171 cm, Musée du Louvre, Paris. Aus: Internetseite des Musée du Louvre: www.louvre.fr. [www-Dokument entnommen am 29.05.2018]. URL <http://ieg-ego.eu/de/mediainfo/christus-am-kreuz-mit-zwei-stiftern-um-1580>.

Abb. 3: Paul Klee, *Pflanzen, Erd- und Luftreich*, 1921, Ölpausen und Aquarell auf Papier. Aus: Schröder, K. A. & Berchthold, S. (Hrsg.). (2008). *Paul Klee. Formen Spiele*. Hatje Cantz: Ostfildern, S. 137.

Abb. 4: Ad Reinhardt, *Ohne Titel (Black Painting)*, 1954, Öl auf Leinwand, 127 x 127 cm, Museum Folkwang, Essen. © VG Bildkunst, Bonn 2011. Aus: Archiv des Museums Folkwang Essen, Foto: Jens Nöber.

- **Abbildungshinweise im Text:**
Ohne Einbindung in den Fließtext wird der Hinweis mit ‚Abb.‘ abgekürzt in Klammern gesetzt:
„... (Abb.1) ...“
Bei direktem Hinweis im Fließtext wird ‚Abbildung‘ ausgeschrieben:
„Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, ...“
- **Bildtitel unter der Abbildung: Autor, Titel, Jahr, Technik, Maße (H x B x T), Provenienz.**
Beispiel:
Abb.1: Kasimir Malewitsch, *Schwarzes Quadrat*, um 1923, Öl auf Leinwand, 106 x 106 cm, Staatliches Russisches Museum, St. Petersburg.
- Abbildungen sollten in **guter Qualität (ca. 300 dpi)** abgedruckt werden.

6. PLAGIATSERKLÄRUNG

Ein Plagiat liegt vor, wenn Werke anderer Urheber als eigene Werke ausgegeben werden. Plagiate gelten als Diebstahl geistigen Eigentums. Wird in einer schriftlichen Arbeit (z.B. schriftliche Hausarbeit, Zulassungs-Bachelor- oder Masterarbeit) eine Quelle nicht benannt, so liegt ein Plagiat und somit ein Versuch der Täuschung bzw. des Betrugs vor. Die Arbeit gilt in der Folge als *nicht bestanden*.

Die letzte Seite einer wissenschaftlichen Arbeit bildet daher stets eine Plagiatserklärung. Darin wird versichert, dass die Übernahme fremden Gedankenguts in Form von Formulierungen, Ideen, Fachtermini, Abbildungen usw. stets mit präziser Angabe der Quelle kenntlich gemacht wurde.

Beispielhafte Formulierung:

Plagiatserklärung

Ich habe die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt. Von den zu § 26 Abs. 5 der Prüfungsordnung vorgesehenen Rechtsfolgen habe ich Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Masterarbeiten wird in der Regel eine eidesstaatliche Erklärung verlangt. Deren genauer Wortlaut kann der Homepage des Prüfungsamtes für Geisteswissenschaften entnommen werden.